

**Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Lübz als Rechtsnachfolge der ehemaligen Gemeinde Lutheran gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Stadtvertretung der Stadt Lübz hat in öffentlicher Sitzung am 12.09.2018 für den in anliegender Übersichtskarte gekennzeichneten Geltungsbereich die Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Solarpark Lutheran“ beschlossen.

Vorgesehen ist die Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes nach § 11 Abs. 2 BauNVO mit der Zweckbestimmung Energieerzeugung auf der Basis solarer Strahlungsenergie. Der derzeit wirksame Flächennutzungsplan weist den Änderungsbereich als Fläche für die Landwirtschaft aus. Aus diesem Grund lässt sich der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 24 „Solarpark Lutheran“ und die geplante Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ nicht aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickeln. Die deshalb erforderliche Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt daher im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB. Damit wird dem Entwicklungsgebot nach § 8 Abs. 2 Rechnung getragen.

Die gemäß § 3 Absatz 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit soll in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt werden.

Der Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans liegt

in der Zeit vom 15.10.2018 bis einschließlich 16.11.2018

im Amt Eldenburg Lübz, Am Markt 22 in 19386 Lübz während folgender Dienststunden öffentlich aus:

Di. 08:00 Uhr – 18:00 Uhr

Do. 08:00 Uhr – 16:00 Uhr

Fr. 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

(außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung).

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse (<https://www.amt-eldenburg-luebz.de/bekanntmachungen/index.php>) einsehbar.

Während des Auslegungszeitraumes können von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift Stellungnahmen zum Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können.

Lübz, den 27.09.2018

G. Stein  
Bürgermeister



Anlage

